

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.5. November 1951.Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner über die VÖEST.Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. Maleta und Genossen.300/A.B.
zu 352/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Anfrage der Abg. Dr. Maleta und Genossen, betreffend die VÖEST-Affäre, wird von Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. Waldbrunner wie folgt beantwortet:

"Der der Anfrage zugrunde gelegte Beschluss der Ratskammer des Landesgerichtes Linz vom 2.4.1951 ist auf Grund einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft Linz am 27.4.1951 vom Oberlandesgericht Linz aufgehoben worden. Eine amtliche Mitteilung über einen Verdacht gegen ein bestimmtes Mitglied der innerbehördlichen Untersuchungskommission, dem Unkorrektheit im Verfahren vorgeworfen werden kann, ist dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe von keiner behördlichen Stelle zugegangen. Es lag daher kein Grund vor, gegen irgendein Mitglied der innerbehördlichen Untersuchungskommission Massnahmen einzuleiten.

Die in der Anfrage der Abg. Dr. Maleta und Genossen enthaltene Feststellung, dass die Verdachtsgründe gegen Dr. Richter-Brohm in weitgehendem Masse auf dem Bericht der innerbehördlichen Untersuchungskommission beruhen, entspricht insoferne nicht den Tatsachen, als dieser Kommissionsbericht erst am 30. Dezember 1950 abgeschlossen, von allen Mitgliedern der Kommission unterschrieben und am 30.1.1951 dem Gericht übermittelt worden ist. Die Einleitung der Voruntersuchung gegen Dr. Richter-Brohm erfolgte durch das Landesgericht Linz bereits am 23. September 1950 auf Grund einer nach umfangreichen Erhebungen erstatteten Anzeige der Polizeibehörden.

Der vom Kommissionsmitglied Dir. Knoll entworfene Nachhang zum Bericht der innerbehördlichen Untersuchungskommission wurde dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe erst am 24. April 1951 zugeleitet. Zu diesem Zeitpunkte war der Bericht der innerbehördlichen Untersuchungskommission, die aus je einem Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofes, der Industrie (Dir. Knoll) und aus zwei Vertretern der

~~2. Beiblatt~~ Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. ~~5.~~ November 1951.

Oesterreichischen Nationalbank bestand, längst dem Gericht übergeben. Zu einer Wiederaufnahme der Untersuchung durch diese innerbehördliche Untersuchungskommission lag kein hinreichender Anlass vor, umsomehr, als von keiner der in der Kommission vertretenen Behörden oder Dienststelle ein solcher Antrag gestellt worden ist.

Abschliessend beantworte ich die Anfrage der Herren Abg. Dr. Maleta, Böck-Greissau, Dr. Schöpf und Genossen zusammenfassend wie folgt:

- 1.) Mangels Bestätigung des in der Anfrage zitierten Beschlusses der Ratskammer vom 2.4.1951 sah ich keinen Anlass zur Ergreifung von Massnahmen gegen Mitglieder der innerbehördlichen Untersuchungskommission, zumal mir bzw. dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eine dahingehende Anzeige von keiner Stelle zugekommen ist;
- 2.) ich sehe auch keinen Anlass zu der Wiederaufnahme der Tätigkeit dieser Untersuchungskommission, da die Untersuchung seinerzeit abgeschlossen und der Schlussbericht der Kommission dem Gerichte übermittelt wurde."

-.-.-.-.-.-